

Sicher in die Disco !

Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) am 1.4.'03 besteht in mehreren Situationen die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen. In Begleitung dieser Erziehungsbeauftragten kann ein/e Jugendliche an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft:

- Den Besuch von Tanzveranstaltungen (Diskotheken) für Jugendliche ab 16 Jahren nach 24 Uhr und für Jugendliche unter 16 Jahren
- Den Besuch von Gaststätten für Jugendliche unter 16 Jahren

Das sollten Sie als Eltern bedenken!

- Die Erziehungsbeauftragte Person muss über 18 Jahre und sollte Ihnen persönlich bekannt sein.
- Sie muss sich jederzeit ausweisen können.
- Sie sollte Ihr Vertrauen genießen und in der Lage sein ihrem Kind im Übertragungszeitraum verantwortungsbewusst Unterstützung geben zu können.
- Sie muss während der Aufenthaltsdauer anwesend sein.
- Sie ist über die Gefahren des Alkohol – und Drogengebrauchs zu informieren und auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes § 9 und 10 hinzuweisen.
- Treffen Sie klare Vereinbarungen ,wann und wie Ihr/e Sohn /Tochter nach Hause kommt
- Prinzipiell gilt : Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind , auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen , wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte benennen!
- Jedoch haftet der/die Erziehungsbeauftragte bei Nicht- oder Schlechterfüllung seines Auftrags zivilrechtlich nach § 662 BGB.

Das solltest Du / sollten Sie als Erziehungsbeauftragte Person beachten!

Die Erziehungsbeauftragte Person übernimmt für die Dauer der Übertragung bestimmte Pflichten und Erziehungsaufgaben :

- Sie muss sich ausweisen können.
- Sie muss während des Aufenthalts anwesend sein.
- Sie darf nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel stehen.
- Sie hat dafür zu sorgen , dass eine beaufsichtigte Person unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumiert und nicht rauchen darf .Eine zu beaufsichtigende Person bis 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (dazu gehören auch Alkopops) konsumieren darf.
- Sie ist verpflichtet , der zu beaufsichtigenden Person verantwortlich Unterstützung zu geben.
- Sie trägt dafür Sorge , dass die zu beaufsichtigende Person sicher nach Hause kommt und die vereinbarte Zeit eingehalten wird.
- Sie muss bei Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrags zivilrechtlich nach §662 BGB haften.

Rauchen ist Jugendlichen unter 18 Jahren in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich untersagt!

Erziehungsauftrag gem. Jugendschutzgesetz (JuSchG) §1 und 2

Hiermit erteile ich als Personenberechtigte/r

Vor- und Zuname :.....
Straße / Hausnummer:
Tel.:...../..... Personalausweisnr.:.....

Den Auftrag , mein Kind

Name.:..... Geburtsdatum.:.....

Beim Besuch der

Name/Ort.: **Disco Party / Schierau (Gaststätte)**

Datum:.....Uhrzeit: von.....bis.....Uhr

als Erziehungsbeauftragte Person gemäß Jugendschutzgesetz zu begleiten.

Vor- und Zuname.:.....
Straße/Hausnummer:.....
Ort:.....
Tel.:...../.....
Personalausweisnummer:.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hiermit versichere ich , dass ich den Erziehungsauftrag übernehme und auf meine Pflichten hingewiesen wurde!

Unterschrift der/s Erziehungsbeauftragten